

Filmprüfstelle Berlin
Kammer III.
Prüf-Nr. 14602.

Berlin, den 29. Dezember 1926.

N i e d e r h e i l

Anwesend:

- a) als Vorsitzender: Reg. Rat Wachenheim
b) als Beisitzer:
Dir. Pomer (Film-Industrie)
Prof. Schlichting (Kunst u. Literatur)
Konrektor Hins, Kiel) Volkswohlfahrt
Frau Dammann)

Betrifft den Bildstreif
fen:

"Unter Ausschluss der
Öffentlichkeit"

Antragsteller:

Arthur Zicha, Interna-
tionaler Film austausch

Für den Antragsteller ist erschienen: Herr H a s s.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende Entscheidung verkündet: Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reich ist verboten.

Entscheidungsgründe:

Für den Inhalt wird auf die Begründung der Entscheidung der Filmprüfstelle vom 23. Dezember 1926 - Nr. 14539 - Bezug genommen. Wesentliche Änderungen scheinen nicht vorgenommen worden zu sein, nur der Mädchenhändlerberuf des Ibrahim Hulam wird jetzt verschleiert gezeigt, ist aber trotzdem deutlich erkennbar.

Der Film wirkt also auch jetzt noch entsittlichend; nicht, dass Mädchenhandel, Kuppeln, Mord zu seinem Hauptthema gehören, ist an sich schon entsittlichend, sondern die Art, wie diese Gegenstände den Film beherrschen und wie sie dargestellt sind. Im Mittelpunkt der Handlung steht das Mädchenhändlertum des Ibrahim Hulam, der Kuppelsalon der Frau Bibiana, das Anlocken junger Mädchen, die Jagd alter und junger Lebewesen auf Frauen bis zu einem Versuch der Vergewaltigung, die Ehe der Anita, die sich ihrem Mann versiegert und dann von ihm beinahe nackt vor seine gemeinen Gäste gesetzt wird. Die Teile gehaltsvollen, teils sensationellen, teils gemeinen Szenen, in denen hier Minderwertiges aus dem menschlischen Leben unzusammengekettet wird, ohne künstlerische Bedeutung, ohne psychologische Vertiefung oder sozial-kritische Einstellung zu dem Miltu, muss die sittlichen Begriffe ungefestigter Menschen verwirren.

So wirken Handlung, Milieu und Darstellung des Bildstreifens gemeinsam entsittlichend.

Die Art, wie hier dargestellt wird, dass Menschen sich zwischen verhalten, wie z.B. das Shepaar Hulam gegenseitig, die Kupplerin Anita, wirken, ist auch der Mord, ausserdem verhohend.

Es war daher zu erkennen wie geschehen.